

Cannabis-Pilotprojekt Olten

Teil I Vorprojekt:

Abklärungen betreffend potenziellen Teilnehmenden und Rahmenbedingungen für ein Cannabis-Pilotprojekt in Olten

Bericht

Carlo Fabian
Irene Abderhalden
Ursula Hellmüller
Sarah Bühler
Hélène Neuhaus
Lucy Bayer-Oglesby

Olten, 12. Mai 2022

Glossar	3
Management Summary	4
1 Einleitung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Rahmenbedingungen des BAG	8
2 Ziel und Fragestellungen der Studie (Vorprojekt Phase I)	9
3 Methodisches Vorgehen	9
3.1 Quantitative Studie: online Fragebogen	9
3.2 Qualitative Studie: Fokusgruppen und Interview	10
4 Ergebnisse Fragebogenerhebung (quantitativer Teil)	10
4.1 Stichprobenbeschreibung	10
4.2 Cannabiskonsum und Konsumierendengruppen	11
4.3 Teilnahmeinteresse bei einem allfälligen regulierten Verkauf von Cannabis in Olten	15
4.4 Einfluss der Teilnahmebedingungen auf das Teilnahmeinteresse	15
4.5 Geschätzte Anzahl der Cannabiskonsumierenden in Olten und Befragungsteilnahme	16
5 Ergebnisse Fokusgruppen und Interview (qualitativer Teil)	17
5.1 Konsumgewohnheiten der Teilnehmenden	17
5.2 Das allfällige Cannabispilotprojekt in Olten	18
6 Beantwortung der Fragen des Teil I des Vorprojekts	23
7 Schlussfolgerungen und Empfehlung für das weitere Vorgehen	24
8 Literaturverzeichnis	25

Glossar

- CUDIT** **Cannabis Use Disorders Identification Test**
- Der CUDIT ist ein Screening-Instrument zur Erfassung des problematischen Cannabisgebrauchs. Er basiert auf dem im Alkoholbereich oft verwendeten AUDIT (Alcohol Use Disorders Identification Test; Saunders et al., 1993). Der CUDIT umfasst neben der Häufigkeit des Gebrauchs Fragen zur Dauer des Rausches, zu Schuldgefühlen, zu Erinnerungs- und Konzentrationsproblemen, zu Schwierigkeiten dem sozialen Umfeld gerecht zu werden sowie zu negativen oder sozialen Folgen des Cannabisgebrauchs. In einer Überarbeitung wurden die psychometrischen Eigenschaften der Skala verbessert (Annaheim et al., 2010). Diese überarbeitete Version ist im Fragebogen enthalten und besteht aus 10 Fragen, deren Beantwortung jeweils mit 0 bis 4 Punkten bewertet wird. Somit kann ein Score mit einem Minimalwert von 0 und einem Maximalwert von 40 Punkten erreicht werden. Ein Score von acht oder mehr Punkten wird als problematischer Cannabisgebrauch eingestuft. Im Gegenzug kann daraus nicht geschlossen werden, dass der Cannabisgebrauch unterhalb dieses Schwellenwertes per se unproblematisch ist (suchtmonitoring.ch).
- SD** **Standardabweichung**
- Die Standardabweichung ist die durchschnittliche Entfernung aller gemessenen Ausprägungen eines Merkmals vom Durchschnitt. Eine kleinere Standardabweichung gibt an, dass die gemessenen Ausprägungen eines Merkmals eher enger um den Mittelwert liegen, eine grössere Standardabweichung gibt eine stärkere Streuung an.
- Signifikanz** Ein statistischer Signifikanztest beantwortet die Frage, «ob ein Unterschied zwischen zwei Kennwerten durch Messungenauigkeiten erklärt werden kann. Erst wenn die Wahrscheinlichkeit dafür, dass kein Unterschied vorliegt, gering ist und unter der vorher festgelegten Signifikanzgrenze (hier: 5 %, Alpha-Fehler) liegt, sagt man, dass die Unterschiede statistisch signifikant sind» (Strunk, 2022, S. 9)

Management Summary

Der vorliegende Kurzbericht bezieht sich auf ausgewählte Ergebnisse des Teil I des Vorprojekts für ein allfälliges Cannabis Pilotprojekt in Olten. Ziel dieser ersten Projektphase von Dezember 2021 bis Mai 2022 im Auftrag der Stadt Olten war, die *Konsumweisen* sowie *die ungefähre Anzahl der potenziell Teilnehmenden* an einem allfälligen Pilotprojekt zum regulierten Cannabisverkauf in Olten zu klären sowie *förderliche und hinderliche Teilnahmebedingungen* zu eruieren.¹

Dazu führte das Institut Soziale Arbeit und Gesundheit ISAGE der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zusammen mit der Suchthilfe Ost GmbH (SHO) im Zeitraum vom 31.01.22 bis zum 28.02.22 eine Onlinebefragung durch. Der Fragebogen wurde von 197 volljährigen Personen mit Wohnsitz in Olten, die Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken konsumieren² vollständig ausgefüllt. Zur Vertiefung und Ergänzung der Umfrageergebnisse wurden im selben Zeitraum zusätzlich 18 Cannabiskonsumierende³ im Rahmen von insgesamt vier Fokusgruppengesprächen einbezogen. Die Gesprächsteilnehmenden wurden jeweils vorab telefonisch noch einzeln zu ihren Konsumgewohnheiten befragt. Die Fokusgruppen lieferten insbesondere zu den Fragen nach förderlichen und hinderlichen Teilnahmebedingungen und erwünschten Verkaufsstellen zusätzliche, für ein allfälliges Pilotprojekt in Olten relevante Erkenntnisse. Auch diese Möglichkeit zur Teilnahme stand Personen mit Wohnsitz in der Stadt Olten offen, die Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken konsumieren und mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnehmenden wurden über Hinweise auf verschiedenen Social Media Plattformen, in Zeitungsberichten sowie mittels Flyer in Restaurants, Bars und öffentlichen Treffpunkten in der Stadt Olten auf die Studie aufmerksam gemacht.⁴

Konsumweisen und -gründe: Freizeitkonsum im Vordergrund

Zwei Drittel der online befragten Teilnehmenden ordneten sich den Freizeitkonsumierenden zu. Ein weiteres knappes Drittel nannte Selbstmedikation als Hauptgrund. Im Rahmen der Onlinebefragung gab ein Drittel und in den Fokusgruppen rund die Hälfte an, während den letzten 30 Tagen vor der Befragung an 20 oder mehr Tagen Cannabis konsumiert zu haben. Nach Konsummotiven gefragt, begründete die Mehrheit aller online Befragten ihren Cannabiskonsum mit dem Erleben von Spass, positiven Gefühlen und Entspannung. Dabei wird das Cannabis von rund 70% als Joint mit Tabak geraucht - analog der Mehrheit der Fokusgruppenteilnehmenden. Knapp die Hälfte bezieht die Substanz vorwiegend über den Schwarzmarkt, gut ein Drittel über eine*n Bekannte*n, welche*r Cannabis anbaut oder es auf anderen illegalen Wegen bezieht, weniger als ein Fünftel baut es selbst an.

Potenzielle Projektteilnehmende: Hohes Teilnahmeinteresse

Nach dem Teilnahmeinteresse bei einem allfälligen regulierten Cannabisverkauf in Olten gefragt, gaben von den insgesamt 197 Teilnehmenden bei der Onlinebefragung 149 Personen (rund 76%) an, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit an einem Pilotprojekt teilnehmen würden. Weitere 20 Teilnehmende (10%) waren noch unentschieden, nur 28 Personen (rund 14%) zeigten kein Interesse an einer Teilnahme.

¹ Die Ergebnisse dienen u.a. als Grundlage für eine allfällige Ausarbeitung eines Projektantrags z.H. des BAG, der Ethikkommission und der Stadt Olten im Kontext des Teil II des Vorprojekts.

² Geschlechterverteilung jener 191 Personen, die eine Angabe dazu machten: 139 Männer, 49 Frauen und 2 nicht binäre Personen

³ davon 4 Frauen, 14 Männer. Mit einer Person wurde das Gespräch auf deren Wunsch hin einzeln geführt.

⁴ Siehe auch: -> [Startseite - Cannabis-Pilotprojekt in Olten: Vorstudie \(cannabis-projekt-olten.ch\)](https://www.cannabis-projekt-olten.ch)

Produktvielfalt und -qualität, Datenschutz und Preisfrage als besonders wichtige Einflussfaktoren auf die Teilnahmeinteresse

Als besonders förderliche Teilnahmebedingungen wurden in der Onlinebefragung eine Wahlmöglichkeit zwischen Produkten mit unterschiedlichen THC-Gehalten gewertet sowie der Erhalt eines Ausweises als Nachweis der Studienteilnahme⁵. Neben dem Verkauf von Cannabisblüten (inkl. verschiedener Marihuana-Sorten) wurden in den Fokusgruppen zusätzlich Produkte gewünscht, die risikoärmer konsumiert werden könnten, wie beispielsweise Edibles,⁶ Tabletten, Tinktur, Öl und Liquids. Allgemein würde die Verfügbarkeit von Produkten von kontrollierter und hoher Qualität eine Motivation für eine Teilnahme an einem allfälligen Pilotprojekt darstellen. In Bezug auf die Methode zum Nachweis eines bestehenden Cannabiskonsums - eine vom BAG vorgegebene Teilnahmebedingung - äusserte die Mehrheit der Diskussionsteilnehmenden keine Präferenz.⁷ Wichtig ist einzig, dass die Überprüfung nicht oft und nicht zeitaufwändig erfolgen muss, was tendenziell für einen Nachweis mittels Haarproben sprechen würde. Betreffend einem medizinischen Gesundheitscheck, eine weitere vorgegebene Auflage, wurden keine Bedenken geäussert.

Einer Teilnahme hinderlich wäre insbesondere, wenn eine Mitwirkung am Pilotprojekt zur Folge hätte, dass die Personalien der Polizei oder Behörden (z.B. Sozialdienst, regionale Arbeitsvermittlung) mitgeteilt oder die Verkaufspreise die Kosten der bisherigen genutzten Bezugswege übertreffen würde. Allgemein wurde ein dem Schwarzmarkt angepasster Preis als wichtig erachtet.

Präferenzen bezüglich Verkaufsstellen: Lieferdienst und spezialisierte Verkaufsläden als bevorzugte Verkaufsstellen

In der Diskussion um Präferenzen bezüglich erwünschter Verkaufsstellen erhielt die in einer Fokusgruppendifkussion erwähnte Idee eines Lieferdienstes, idealerweise kombiniert mit der Möglichkeit für fachliche Beratung, am meisten Zuspruch. Die zweithäufigste genannte Option war ein spezialisierter Verkaufsladen, wobei sich die Vorstellungen von einem Verkauf in CBD- und Vape-Shops, neutralen Verkaufsstellen, Lokalitäten wie Coffee-Shops bis hin zu einem Direktverkauf beim Bauern bezogen. Apotheken und Drogerien als mögliche Verkaufsstellen wurden von den Gruppenteilnehmenden als ambivalent eingeschätzt. Die pharmazeutisch-medizinische Fachkompetenz des Personals wurde als Vorteil, der medizinisch und steril-neutral konnotierte Verkaufsraum sowohl als Vorteil wie auch als Nachteil bewertet. Für viele schien jedoch der Verkaufsort grundsätzlich keine grosse Rolle zu spielen. Dabei ist ein legaler, anonym Verkauf durch eine Person mit Kenntnissen der Materie und die Möglichkeit des Konsums vor Ort die Idealvorstellung.

Fazit: Sehr gute Voraussetzungen für die Lancierung eines Cannabisprojektes in Olten

Die Ergebnisse der Vorstudie in Olten zeigen, dass *erstens* in Olten das Interesse für die Teilnahme an einem Cannabis-Pilotprojekt sehr gross, das Potential also gegeben ist. *Zweitens* zeigen die Ergebnisse, dass Olten als Kleinstadt die Rahmenbedingungen so gestalten kann, dass die Teilnehmenden sich wohl und sicher fühlen und ein Projekt gut implementiert werden könnte. Die Ergebnisse zeigen *drittens*, dass eine erhebliche Anzahl der Bevölkerung von Olten regelmässig Cannabis konsumiert und das Produkt mehrheitlich auf dem Schwarzmarkt illegal erworben wird. Dies birgt mehrere bekannte Risiken: Der THC Gehalt wie auch mögliche weitere, nicht erwünschte Inhaltsstoffe sind nicht deklariert und auch die Folgen der Kriminalisierung der Betroffenen sind nicht zu unterschätzen. *Viertens* ist es eine Tatsache, dass Cannabis-Konsumierende aktuell kaum erreicht werden (z.B. durch die Beratungsstelle der SHO) und somit auch keine psychosoziale Unterstützung erhalten. Diese Risiken kann ein regulierter Verkauf mindern.

⁵ Ein Ausweis garantiert, dass man bei einer Polizeikontrolle nicht in Schwierigkeiten gerät.

⁶ In Essen eingearbeitetes Cannabis, z.B. Cookies

⁷ Möglich sind Nachweise mittels Blutentnahmen, Urinproben oder Haaranalysen

Olten wäre (bisher) in der Schweiz die kleinste Stadt, die ein solches Projekt umsetzen würde. Das ist in mehrfacher Hinsicht interessant: Einerseits kann mit Olten eine Kleinstadt neue Wege erproben, namentlich, wie mit den Herausforderungen eines bisher unregulierten Cannabiskonsums anders umgegangen werden kann. Im Weiteren könnte Olten aufzeigen, dass auch in einem kleinstädtischen Rahmen die Gesundheit und Sicherheit einer wichtigen Populationsgruppe sehr ernst genommen wird. Die operative Umsetzung eines regulierten Cannabisverkaufs in Olten ist einfacher und weniger kostenintensiv zu gestalten, da die Anzahl der Probanden geringer ist als in Grossstädten. Durch die überschaubare Anzahl an Teilnehmenden wäre ein Einbezug dieser gut möglich womit sich auch ein qualitatives Forschungsdesigns anbietet. Olten würde somit zu einem sehr wichtigen Player in der breiten Landschaft der Schweizer Städte mit ihren verschiedenen Cannabis-Projekten.

Zudem ist das Team des Projekts Olten schon heute Mitglied in verschiedenen nationalen Arbeitsgruppen mit Vertretungen aus den anderen städtischen Projekten. Dieser Austausch erleichtert die Arbeit in den einzelnen Projekten und trägt massgeblich zur Nutzung von Synergien bei. Zudem wird mittels gemeinsamer Forschungsinstrumente eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Projekten hergestellt, so dass bezüglich wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn ein Mehrwert entstehen kann.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In jüngster Zeit wurden die Diskussionen im Bundesparlament bezüglich der Entkriminalisierung von Cannabis, dessen Import, Anbau, Herstellung und Verkauf in der Schweiz seit 1951 verboten ist, erneut aufgenommen, unter anderem auch aufgrund von Entwicklungen hin zum regulierten Cannabis-Verkauf in verschiedenen Ländern Europas sowie in Süd- und Nordamerika (Schmidhauser, Zobel; 2021). Dabei kommen im Ausland unterschiedliche Regulierungsansätze zur Anwendung, wobei noch wenig gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen vorliegen (Zwicky et al.; 2021).

Trotz Verbot von Anbau, Verkauf und Konsum ist die Häufigkeit des Cannabiskonsums in der Schweiz hoch. Zudem bringt der Schwarzmarkt Produkte in den Verkehr, die ein höheres Schädigungspotential aufweisen als es legale Produkte nach staatlichen Vorgaben tun würden (Zobel, Marthaler; 2016). Im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Betäubungsmittelgesetzes hat der Bund deshalb entschieden, dass unterschiedliche Regulierungsmöglichkeiten des kontrollierten Cannabisverkaufs zu nicht medizinischen Zwecken wissenschaftlich untersucht werden sollen. In der Herbstsession 2020 haben die eidgenössischen Räte das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) durch einen Experimentierartikel für Pilotversuche mit Cannabis ergänzt, der nun Kantonen, Gemeinden, Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht, Pilotversuche zum Zwecke der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse über alternative Ansätze zur Regulierung der nichtmedizinischen Anwendung von Cannabis durchzuführen.

Seit 2017 sind diverse Schweizer Städte und Kantone daran, erste Initiativen zur Durchführung von wissenschaftlichen Pilotversuchen mit Cannabis zu entwickeln. Auch in Olten wurde am 19. November 2020 von Vertreter*innen von «Olten jetzt! ein Vorstoss eingereicht, in welchem der Stadtrat von Olten eingeladen wurde in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Ost (SHO) einen Pilotversuch zum Umgang mit Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zu starten. Der Stadtrat Olten hat am 14. Dezember 2020 den Vorstoss behandelt, steht diesem wohlwollend gegenüber und hat das Parlament beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären, was dann am 27. Mai 2021 mit 22:16 Stimmen erfolgt ist. Nachdem der Bund im Frühjahr 2021 die Konkretisierung der rechtlichen Basis geschaffen hat, um Cannabis-Studien zu ermöglichen, soll es für Personen mit Wohnort in Olten, die bereits Cannabis konsumieren, möglich gemacht werden, Cannabis kontrolliert zu beziehen. Ziel ist, die gesundheitlichen und sozialen Risiken möglichst tief zu halten und Beratung entgegennehmen zu können. Die Leitung der Abteilung Soziales der Stadt Olten hat die Suchthilfe Ost (SHO) eingeladen, dazu eine Offerte einzureichen.

Die SHO ist interessiert daran, an diesem Pilotprojekt massgeblich mitzuwirken und hat für die vom BAG vorausgesetzte wissenschaftliche Begleitforschung eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Institut für Soziale Arbeit und Gesundheit (ISAGE) vereinbart. Im Rahmen von ersten Sichtungen der zu erarbeitenden Grundlagen für den Erhalt einer BAG-Bewilligung wurde bald klar, dass ein solches Projekt bereits vor der Durchführungsphase erhebliche Ressourcen bindet. Andere interessierte Städte sind schon seit mehreren Jahren dabei, die Grundlagenkonzepte sowie die Organisation eines Cannabis Pilotprojekts zu erarbeiten.⁸ Vor diesem Hintergrund soll das Cannabis-Pilotprojekt in Olten in drei Phasen entwickelt und umgesetzt werden:

⁸ Für einen Überblick zur Entwicklung des Experimentierartikels und der Städteinitiativen Cannabis siehe auch: Experimentierartikel & Städteinitiativen Cannabis – infoset.ch

1. Phase: Teil I des Vorprojekts: 1.12. 2021 bis 15.5.2022
2. Phase: Teil II des Vorprojekts, vorgesehen ab ca. Juli 2022. Voraussetzung für Phase II ist ein erneuter Auftrag durch die Stadt Olten.
3. Phase: Umsetzungsprojekt, voraussichtlich ab 1.1.2024 bis mindestens 31.12.2026.⁹

Der Vorliegende Bericht ist der Bericht zum Teil I des Vorprojekts (vgl. auch Kap. 2 für die Fragestellungen).

1.2 Rahmenbedingungen des BAG

Mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)¹⁰ und der zugehörigen Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV)¹¹ 2020 werden in der Schweiz während zehn Jahren Pilotversuche zur Untersuchung der individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis ermöglicht (15. Mai 2021 bis zum 14. Mai 2031). Das Ziel der Pilotversuche besteht darin, mehr über die Vor- und Nachteile eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis für den nichtmedizinischen Konsum durch Erwachsene zu erfahren und eine fundierte wissenschaftliche Grundlage für mögliche Entscheide zur Regelung des Umgangs mit Cannabis zu erhalten. Entsprechend sollen Regulierungsmodelle untersucht werden, die sich an den Prinzipien der öffentlichen Gesundheit orientieren. Die Pilotversuche sind örtlich auf eine oder mehrere Gemeinden einzugrenzen.

Die Pilotversuche sollen Erkenntnisse über die Auswirkungen eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis auf das Konsumverhalten, die physische und psychische Gesundheit wie auch auf die sozialen Beziehungen der Konsumierenden liefern. Zudem lassen sich sozioökonomische Aspekte wie die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit (Absentismus) analysieren. Auch die Auswirkungen auf den lokalen Schwarzmarkt sowie den Jugendschutz und die öffentliche Sicherheit können Gegenstand der wissenschaftlichen Studien sein. Die konkreten Forschungsfragen müssen jeweils im Rahmen der jeweiligen Forschungsprojekte festgelegt werden.

Das Bewilligungsgesuch z.H. des BAG muss neben dem Umsetzungskonzept (Verkauf, Beratung etc.) und dem Forschungskonzept ein *Präventions-, Jugendschutz- und Gesundheitsschutzkonzept* umfassen (Infodrog, 2021). Ein Pilotversuch kann vom BAG unter anderem abgelehnt werden, wenn er keine zusätzlichen Erkenntnisse zu den bereits bewilligten Pilotversuchen erbringen kann (vgl. BetmPV).

Weitere wichtige Vorgaben des BAG¹²:

- Die Herstellung und Produktion der Cannabisprodukte sind streng reglementiert (Art. 30 BetmPV). Sie müssen u.a. in der Schweiz produziert und nach Bio-Verordnung angebaut werden und sich an den Vorschriften für den Anbau von Heilpflanzen orientieren. Der THC-Gehalt darf den Höchstwert von 20% nicht überschreiten.
- Pro Pilotprojekt dürfen maximal 5'000 Personen mit Wohnsitz im Versuchskanton teilnehmen, und ausschliesslich volljährige Personen, die bereits vor dem Versuch Cannabis konsumieren.
- Die Verkaufsmenge pro Person ist auf maximal 10g THC pro Monat limitiert.
- Die Dauer pro Pilotprojekt ist auf maximal 5 Jahre beschränkt (mit Möglichkeit einer 2-jährigen Verlängerung).
- Eine ärztliche Überwachung muss sichergestellt sein.

⁹ In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bewilligung durch das BAG, durch die Ethikkommission sowie durch SNF, falls hier Mittel beantragt werden.

¹⁰ SR 812.121 / -> https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1952/241_241_245/de

¹¹ R 812.121.5 / -> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/217/de>

¹² Vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-undgesundheit/cannabis/pilotprojekte.html>.

- Die Weitergabe der Cannabisprodukte an Dritte, Werbung sowie Konsum im öffentlich zugänglichen Raum sind verboten.
- Verpackung und Beschriftung der Produkte müssen gemäss Verordnung gestaltet sein. Die Verkaufsstellen müssen über adäquate Infrastruktur, fachkundiges und ausgebildetes Personal verfügen und die Produkte vor Diebstahl gesichert aufbewahren.
- Es gibt keine Abweichung der Gesetzgebung bezüglich der Rechtslage im Strassenverkehr.

2 Ziel und Fragestellungen der Studie (Vorprojekt Phase I)

Im Rahmen des Teils I des Vorprojekts war vorgesehen, zu folgenden Fragen Antworten zu liefern:

- a) Wie gross ist die potenzielle Anzahl der potenziell Teilnehmenden an einem Cannabis Pilotprojekt in Olten?
- b) Welche Konsumtypen resp. -gruppen gibt es in Olten?
- c) Welche Rahmenbedingungen sind für die allfälligen Teilnehmenden am Pilotprojekt die förderlichen und welche die hinderlichen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme am Pilotprojekt?
- d) Können Vorschläge für verschiedene Rekrutierungsmöglichkeiten gemacht werden?

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Quantitative Studie: online Fragebogen

Die Befragung wurde online zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar 2022 durchgeführt. Ein Aufruf zur Teilnahme an der Umfrage wurde über einen in Olten breit gestreuten Flyer, einer Medienmitteilung und die sozialen Medien der FHNW gestreut.

Über die Repräsentativität der Stichprobe kann keine Aussage getroffen werden, da die genaue Anzahl und die Alters- und Geschlechtsstruktur der Cannabiskonsumierenden in Olten nicht bekannt ist. Von den geschätzten 489 Cannabiskonsument*innen in Olten, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumieren, haben 28.4 % an der Online-Befragung teilgenommen (vgl. zu den Zahlen auch Kapitel 4.5).

Statistisch gesicherte Aussagen können daher ausschliesslich über die Teilnehmenden der Befragung getroffen werden. Verallgemeinernde Rückschlüsse auf die Cannabiskonsumierenden können aber im Sinne plausibler Annahmen gemacht werden.

Für die Erhebung des Teilnahmeinteresses am Pilotprojekt der Stadt Olten wurde vom Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, das Befragungsinstrument zur Verfügung gestellt, welches für weitere geplante Pilotprojekte in verschiedenen Städten der Schweiz entwickelt wurde (Nordt, 2016). Dieser Fragebogen wurde vom Forschungsteam an die Oltner Forschungsinteressen angepasst. Der Fragebogen enthielt vorwiegend geschlossene Fragen (mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten), die punktuell durch offene Fragen ergänzt wurden.

Für die Erstellung des Fragebogens wurde das Online-Befragungstool EFS Survey verwendet und ein Pretest durchgeführt. Die quantitative Auswertung erfolgte mit Hilfe des IBM SPSS Statistik Programms (Version 27).

3.2 Qualitative Studie: Fokusgruppen und Interview

Zusätzlich zur Onlineumfrage wurden vertiefte Erkenntnisse mittels einer persönlichen Befragung von Cannabis konsumierenden Einwohner*innen von Olten im Rahmen von vier Fokusgruppengesprächen und einem Einzelinterview erhoben. Die Ziele dieser Gespräche waren vertiefte Erkenntnisse zum geplanten allfälligen Pilotprojekt, zum Konsum der Teilnehmenden, zur Vertiefung von Fragen aus der Onlinebefragung sowie Hinweise zu förderlichen und hemmenden Bedingungen für eine Teilnahme an einem allfälligen Pilotprojekt.

3.2.1 Rekrutierung und Erhebung erster Informationen

In der Onlineumfrage wurden die Teilnehmenden mittels eines Flyers, via Social Media und Artikeln in lokalen Zeitungen, wurden Cannabiskonsumierende eingeladen, sich für die Fokusgruppen anzumelden.

31 Interessierte haben sich gemeldet. Nach kurzem telefonischem oder Mail-Austausch sind neun Interessierte ausgeschieden: Drei waren nicht in der Stadt Olten wohnhaft, drei waren fehl informiert über die Thematik, jemand wollte doch nicht mehr teilnehmen und zwei waren nicht mehr erreichbar.

Die verbliebenen 22 interessierte Personen wurden telefonisch wenige Angaben zu ihrer Person und einzelne Fragen zu ihrem Konsum erhoben, um sicher zu gehen, dass diese Personen der Zielgruppe der Befragung entsprechen. Bei Dreien war diese Abklärung aufgrund fehlender Erreichbarkeit nicht möglich und bedeutete gleichzeitig den Ausschluss für die Befragung. Eine Person entschied sich dafür lieber an einem Einzelinterview teilzunehmen. Per Doodle wurden die Personen zu einem Fokusgruppengespräch eingeladen. 17 Personen folgten schliesslich dieser Einladung. Zwei meldeten sich dann kurzfristig ab und zwei erkrankten.

3.2.2 Durchführung und Teilnehmende

- Es wurden vier Fokusgruppen und ein Einzelinterview durchgeführt. Die Moderation lag bei Héléne Neuhaus (SHO). Die erste Fokusgruppenmoderation wurde durch Sarah Bühler (FHNW) unterstützt.
- Fokusgruppen: Dauer jeweils gut zwei Stunden, am 15./17./21. und 25.3.2022 in Olten, pro Gruppe 4 – 5 Teilnehmende, total 17 Teilnehmende. Davon waren drei Frauen und vierzehn Männer, alle wohnhaft in Olten. Im Durchschnitt waren die Teilnehmenden 32 Jahre alt, zwischen 19 und 65 Jahren (gleichmässig verteilt).
- Einzelinterview: Dauer gut eine Stunde, am 8.4.2022, in Olten mit einer 43jährigen Frau.

3.2.3 Analyse und Auswertung der Daten

Die Fokusgruppengespräche wurden mit Bild und Ton und das Einzelinterview mit Ton aufgezeichnet. Die Daten wurden mit dem Programm MAXQDA inhaltlich-semantic transkribiert (Dresing & Pehl, 2018) und anschliessend thematisch analysiert (Braun & Clarke, 2006; Dresing & Pehl, 2018).

4 Ergebnisse Fragebogenerhebung (quantitativer Teil)

4.1 Stichprobenbeschreibung

Vom Gesamtsample (N = 637) haben 197 Personen den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt. Sie bilden das finale Sample. Gemäss den Bedingungen für die Teilnahme an der Befragung ist allen 197 Teilnehmenden gemeinsam, dass sie bereits Cannabis zu nichtmedizinischen Zwecken konsumieren, mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Stadt Olten haben.

Das durchschnittliche Alter beträgt 34.9 Jahre (n = 195). Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden ordnet sich dem männlichen Geschlecht zu, ein Viertel dem weiblichen und 1.6 % der Befragten bezeichnen sich als «nicht-binär». Drei Viertel der Befragten sind erwerbstätig (Teil- oder Vollzeit), 15.7 % befinden sich in einer Ausbildung und nur ein Zehntel ist nicht erwerbstätig (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Stichprobenmerkmale

	N	%
Geschlecht (n = 191)		
Männlich	139	72.8
Weiblich	49	25.7
Nicht-binär	3	1.6
Altersgruppen (in Jahren) (n = 195)		
18 – 34	105	53.8
35 – 44	53	27.2
45 – 64	32	16.4
65 und älter	5	2.6
Erwerbstätigkeit (n = 197)		
Vollzeit	96	48.7
Teilzeit	50	25.4
Nicht erwerbstätig	20	10.2
In Ausbildung	31	15.7

4.2 Cannabiskonsum und Konsumierendengruppen

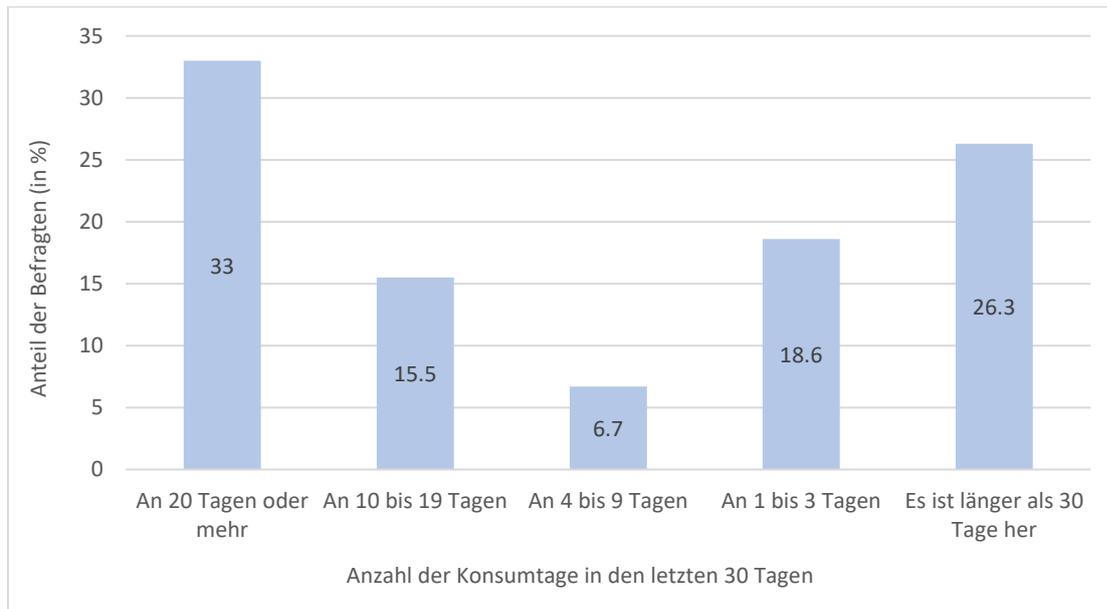
Beginn und Häufigkeit des Cannabiskonsums

Beim ersten Konsum von Cannabis betrug das durchschnittliche Alter der Befragten 16.9 Jahre.

Aus

Abbildung 1 geht hervor, dass ein Drittel der Befragten in den vorhergehenden 30 Tagen vor der Befragung an 20 Tagen oder mehr Cannabis konsumiert hatte, während bei einem guten Viertel der Teilnehmenden der letzte Cannabiskonsum länger als 30 Tage her war.

Abbildung 1: Konsumtage in den letzten 30 Tagen in % (n = 194)



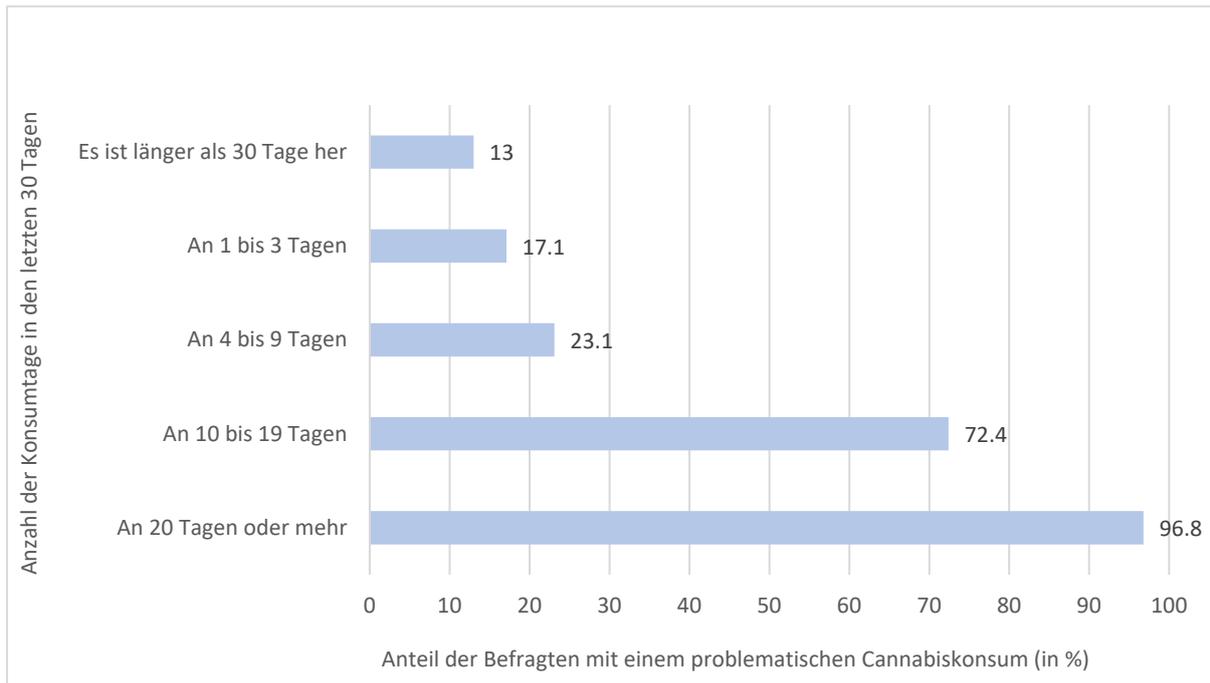
Problematischer Cannabiskonsum laut Screeninginstrument CUDIT

Der Anteil der Befragungsteilnehmenden mit einem problematischem Cannabiskonsum, also einem CUDIT-Wert von 8 oder höher, liegt bei 52.5 %. Somit teilt sich die Stichprobe fast hälftig in Konsument*innen mit einem problematischem Cannabiskonsum und Konsument*innen ohne problematischem Cannabiskonsum. Der durchschnittliche CUDIT-Punktwert beträgt 8.8 (vgl. Glossar).

Prävalenz des problematischen Cannabiskonsums nach Anzahl der Konsumtage

Von den Befragten, die an «20 Tagen oder mehr» Cannabis konsumiert haben, weisen gemäss CUDIT fast alle einen problematischen Konsum auf (siehe Abbildung 2). Wenn der letzte Konsum länger als 30 Tage her ist, beträgt der Anteil mit problematischem Konsum lediglich 13.0 %.

Abbildung 2: Prävalenz des problematischen Cannabisgebrauchs, nach Anzahl Konsumtagen in den letzten 30 Tagen in %



Selbstzuweisung zu Konsumierendengruppen

3.6 % der Befragten ordnen sich selbst der Gruppe «problematischer Cannabiskonsum» zu. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden sehen sich als «Freizeitkonsument*innen». 11.9 % rechnen sich der Gruppe «Selbstmedikation primär aus somatischen / körperlichen Gründen» und 14.9 % der Gruppe «Selbstmedikation primär aus psychischen Gründen / Befindlichkeit» zu.

Vergleicht man die Ergebnisse der Selbstzuweisung mit den Ergebnissen des standardisierten Screeninginstruments CUDIT, zeigt sich bei den Freizeitkonsument*innen eine grosse Diskrepanz: 40.8 % von ihnen haben einen CUDIT-Punktwert von 8 oder höher und weisen somit einen problematischen Konsum auf. Bei einer Selbstzuweisung zu «problematischem Cannabiskonsum» hingegen stimmt diese mit dem CUDIT überein.

Subjektive Gründe für den Cannabiskonsum

Tabelle 2 zeigt die selbst deklarierten Gründe für den Cannabiskonsum.

Tabelle 2: Selbst deklarierte Gründe für den Cannabiskonsum, in absteigender Reihenfolge der Zustimmung (1 = nie, 2 = selten, 3 = manchmal, 4 = oft, 5 = immer).

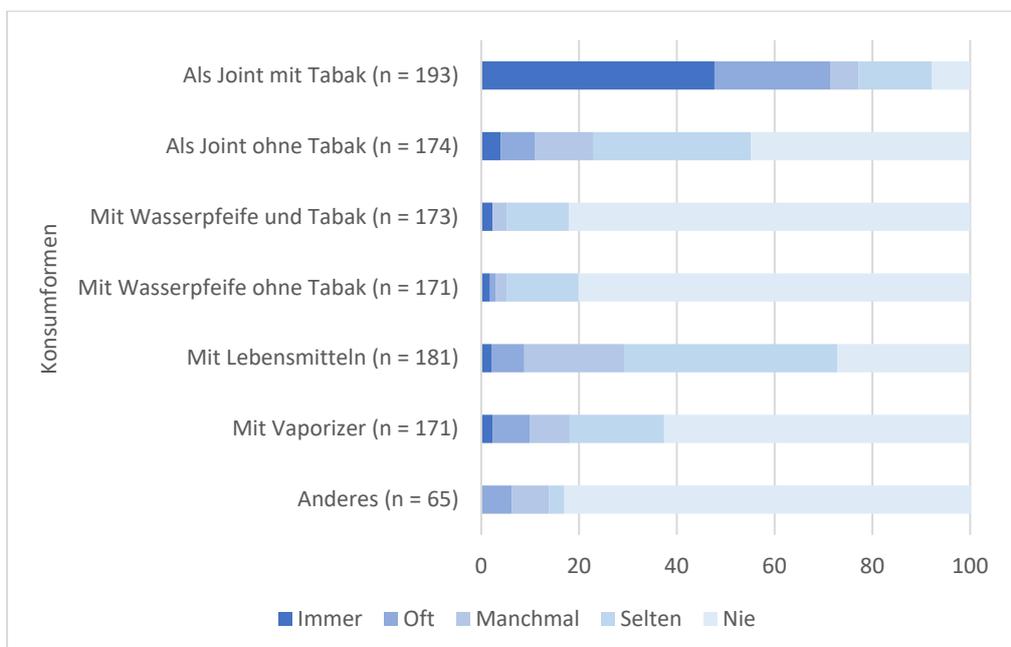
Item im Fragebogen	Mittelwert	SD	n
Weil der Cannabiskonsum sich gut anfühlt.	3.89	1.15	188
Weil es angenehme Gefühle auslöst.	3.62	1.18	188
Weil es Spass macht.	3.62	1.22	189
Um «high» zu werden.	3.14	1.40	186
Weil ich dann besser schlafen kann.	2.99	1.50	186
Weil es das Zusammensein lustiger macht.	2.98	1.21	187

Um kreativer und echter zu sein.	2.63	1.37	182
Um Schmerzen zu lindern.	2.27	1.25	183
Weil ich Partys damit besser geniessen kann.	2.07	1.15	187
Weil ich mich dann besser konzentrieren kann.	2.04	1.21	186
Um meine Sorgen zu vergessen.	1.98	1.21	185
Weil ich dann geselliger bin.	1.96	1.17	183
Um meine Sexualität zu verbessern.	1.81	1.09	185
Um den Appetit anzuregen.	1.74	1.09	183
Weil meine Freunde / Freundinnen mich dazu animieren.	1.65	0.95	188
Weil ich mich dann sicherer und selbstbewusster fühle.	1.65	1.06	183
Um weniger Muskelkrämpfe zu haben.	1.60	1.04	183
Weil ich dann weniger ängstlich bin.	1.57	1.05	183
Weil es gegen Übelkeit und Brechreiz hilft.	1.41	0.89	182
Weil es mir hilft, wenn ich mich traurig oder nervös fühle.	1.29	2.23	185
Um offener für neue Erfahrungen zu sein.	1.28	2.30	185
Um mich nicht ausgeschlossen zu fühlen.	1.14	0.58	184

Konsumformen

Deutlich wird, dass der Joint mit Tabak die vorherrschende Konsumform ist. So gaben 71.5 % der Befragten (n = 193) an «oft» oder «immer» Cannabis in dieser Form zu konsumieren (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Konsumform in %



65 Befragte gaben an, auch eine andere als die im Fragebogen vorgegebenen Konsumform zu nutzen, wobei nur wenige der Befragten die andere Konsumform auch nannten (n = 13). So handelt es sich bei den unter «Anderes»

benannten Konsumformen um Einzelnennungen. Diese sind: Joint mit Tabakersatz, Blunt, Bong, mit LSD, Öl / Tropfen, Pfeiffe, Tinktur, Wax.

Bezugsquellen

Knapp die Hälfte der Befragten (49.1 %; n = 116) bezieht Cannabis oft oder immer über den Schwarzmarkt, 37.7 % (n = 183) haben eine/einen Bekannten, der Cannabis anbaut und über den sie oft oder immer ihr Cannabis beziehen. Weniger als ein Fünftel baut selbst an (17.8 %; n = 174).

4.3 Teilnahmeinteresse bei einem allfälligen regulierten Verkauf von Cannabis in Olten

Zu Beginn der Befragung wurden die Teilnehmenden gefragt: «Die Stadt Olten ist zurzeit daran, zu prüfen, ob auch in Olten ein Pilotprojekt zum regulierten Cannabisverkauf entwickelt werden soll. Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, an einem solchen Pilotprojekt teilzunehmen?». 75.6 % der Befragten gaben an, dass sie an einem Pilotprojekt zum regulierten Cannabisverkauf in Olten teilnehmen würden. 10.2 % sind unentschlossen und 14.3 % zeigen kein Teilnahmeinteresse.

Dabei unterscheidet sich das Teilnahmeinteresse der Befragten mit einem problematischen Konsum von den Befragten mit einem «nicht problematischen» Konsum signifikant (siehe Glossar). Dabei war das Teilnahmeinteresse der Befragten mit einem problematischen Konsum deutlich höher als das von Befragten mit einem nicht-problematischen Konsum.

4.4 Einfluss der Teilnahmebedingungen auf das Teilnahmeinteresse

Neben dem allgemeinen Teilnahmeinteresse (siehe Kapitel 4.3) wurde am Ende des Fragebogens der Einfluss von verschiedenen Teilnahmebedingungen auf die Teilnahmebereitschaft abgefragt: «Wie wahrscheinlich würden Sie am Pilotprojekt regulierter Cannabisverkauf teilnehmen, wenn...». In Tabelle 3 sind die vorgeschlagenen Teilnahmebedingungen nach absteigender Teilnahmeinteresse aufgeführt, d.h. die Bedingung, bei der das Interesse am höchsten ist, steht an erster Stelle (die Antwortkategorien «sehr wahrscheinlich» und «eher wahrscheinlich» wurden zusammengezählt).

Tabelle 3: Teilnahmeinteresse in %, entlang verschiedener Bedingungen (aufgelistet nach absteigendem Teilnahmeinteresse)

Wie wahrscheinlich würden Sie am Pilotprojekt regulierten Cannabisverkauf teilnehmen, wenn...	Sehr wahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Ungefähr 50 zu 50	Eher unwahrscheinlich	Sehr unwahrscheinlich
... Sie einen Ausweis bekämen, auf dem steht, dass Sie an der Studie teilnehmen, um bei polizeilichen Kontrollen nicht in Schwierigkeiten zu geraten (n = 194)	67.0	16.5	7.7	2.6	6.2
... zwischen unterschiedlichen THC-Gehalten gewählt werden könnte (n = 194)	61.3	17.5	7.2	5.2	8.8
... bei Weitergabe von Cannabis an eine andere Person ein Projektausschluss drohen würde (n = 193)	54.9	19.7	10.4	4.1	10.9
... Sie jeweils nur die Menge für den Konsum für eine Woche beziehen könnten (n = 194)	48.5	22.7	11.9	8.8	8.2
... Sie einmal jährlich Ihren Gesundheitszustand bei einer Fachperson abklären lassen müssten (n = 194)	42.3	24.2	13.4	10.3	9.8
... Sie an einer Befragung (ca. je 2 Stunden) alle 6 Monate über 2 Jahre teilnehmen müssten (n = 194)	38.7	27.8	13.4	9.8	10.3
... Einsicht in ihr Strafregister genommen werden würde (n = 195)	41.0	20.5	10.8	7.7	20.0
... Sie in etwa gleich viel bezahlen müssten als über Ihren bisherigen Bezugsweg (Selbstanbau, Anbau von Bekannten, Schwarzmarkt o.ä.) (n = 194)	37.6	23.7	18.0	7.7	12.9
... nur Cannabis mit ca. 12% THC-Gehalt erhältlich wäre (n = 193)	35.2	20.2	21.2	8.3	15.0
... Ihre Wohnadresse bei der Anmeldung zum eigentlichen Pilotprojekt (d.h. legaler Verkauf an Projektteilnehmende) überprüft wird (n = 195)	34.4	17.9	12.8	14.4	20.5
... Sie Speichelproben abgeben müssten (n = 194)	33.0	18.6	15.5	11.9	21.1
... Sie Urinproben abgeben müssten (n = 195)	32.3	14.9	17.4	14.9	20.5
... Sie Haarproben abgeben müssten (n = 193)	30.1	16.6	17.6	13.5	22.3
... Blutproben abgenommen würden (n = 194)	27.8	17.5	15.5	17.5	21.6
... Sie den Fahrausweis abgeben müssten (n = 195)	20.0	7.7	6.7	9.2	56.4
... Sie etwas mehr bezahlen müssten als über Ihren bisherigen Bezugsweg (Selbstanbau, Anbau von Bekannten, Schwarzmarkt o.ä.) (n = 194)	10.8	20.1	20.6	17.0	31.4
... Ihre Personalien der Polizei mitgeteilt würden (n = 195)	14.4	8.7	11.8	16.9	48.2

4.5 Geschätzte Anzahl der Cannabiskonsumierenden in Olten und Befragungsteilnahme

In der Altersgruppe 18 bis 64 Jahre werden für Olten 489 Cannabiskonsument*innen geschätzt, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumieren. Ausgehend von den jüngsten Zahlen (2017) der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (Anteil der Bevölkerung, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumiert) und den Zahlen des Bundesamtes für Statistik zur Einwohner*innenzahl von Olten (STATPOP) wurde die Anzahl der Bewohner*innen von Olten geschätzt, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumieren.

Der Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke. sind die geschätzten Zahlen nach Alter und Geschlecht zu entnehmen.

Tabelle 4: Geschätzte Anzahl der Bewohner*innen von Olten, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumieren - nach Alter und Geschlecht

Alter in Jahren	Frauen (n = 134)	Männer (n = 355)	Total (n = 489)
15 - 19	6	12	18
20 - 24	36	59	95
25 - 34	47	157	204
35 - 44	21	80	101
45 - 54	15	34	49
55 - 64	9	13	22

Von den geschätzten 489 Cannabiskonsument*innen in Olten, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumieren, haben 28.4 % an der Online-Befragung teilgenommen. Tabelle 5 bildet die Prozentzahlen nach Alter und Geschlecht ab.

Tabelle 5: Geschätzter Anteil der Cannabiskonsumierenden in Olten, die mindestens einmal im Monat Cannabis konsumieren und an der Befragung teilgenommen haben

Alter in Jahren	Frauen	Männer	Total
15 - 19	50.0 %	41.7 %	44.4 %
20 - 24	36.1 %	30.5 %	33.7 %
25 - 34	31.9 %	19.1 %	22.6 %
35 - 44	23.8 %	37.5 %	34.7 %
45 - 54	0.0 %	32.4 %	22.5 %
55 - 64	11.1 %	46.2 %	31.8 %

5 Ergebnisse Fokusgruppen und Interview (qualitativer Teil)

5.1 Konsumgewohnheiten der Teilnehmenden

Aus den vorgängigen telefonischen und Mail-Befragungen gaben acht Teilnehmende an, an mehr als 20 Tagen pro Monat Cannabis zu konsumieren. Sechs konsumieren 10-19-mal, eine Person etwa monatlich, eine Person vorwiegend in den Sommermonaten, eine Person konsumierte gar nicht und von einer Person fehlen die Angaben. Zehn der Teilnehmenden konsumierten das Cannabis als Joint mit oder ohne Tabak. Genannt wird in drei Fällen noch der Konsum mit einem Vaporizer (Verdampfer, mit dem die Cannabisprodukte statt verbrannt erhitzt und verdampft werden können) und in zwei Fällen der Konsum von Edibles (Esswaren versetzt mit Cannabis). Von zwei fehlen die Angaben. Als Hauptkonsumgründe nannten die Teilnehmenden die Suche nach Entspannung, das Bedürfnis, abschalten zu können, das Erleben von Inspiration, Kreativität, geistiger Öffnung und Spass.

5.2 Das allfällige Cannabispilotprojekt in Olten

Folgend sind die zentralen Ergebnisse aus den Fokusgruppen und dem Einzelinterview zusammengetragen. Wörtliche Zitate der Teilnehmenden sind kursiv und in Anführungszeichen dargestellt.

5.2.1 Meinungen und Haltungen der Teilnehmenden zu einem allfällig stattfindenden Cannabispilotprojekt in Olten

Viele der Befragten sind mit Freude dabei, finden es «cool» und positiv und erachten es als wertvoll, dass die Stadt Olten ein Cannabispilotprojekt in Erwägung zieht.

«Cool, dass Olten jetzt auch in diese Richtung geht. Weil ich habe es halt schon von den anderen Städten gehört, Biel, Lausanne, Zürich.»

Es besteht der Wunsch nach einem gesellschaftlichen Dialog zum Thema Cannabiskonsum und -regulierung. Ein grosses Anliegen ist vielen, durch ihr Mitwirken einen Beitrag zum Gelingen des Vorhabens «Cannabispilotprojekt» zu leisten.

«...Im Prinzip weiss man, es gibt ziemlich viele Leute in der Gesellschaft, die das (Cannabis) konsumieren und zugleich ist es nicht das Thema (...) der öffentlichen Diskussion.»

Über die Hälfte der Teilnehmenden ist es ein Anliegen, durch ihre Teilnahme einen Beitrag zur Änderung der Cannabisdrogenpolitik zu leisten.

«Mir ist es mega wichtig, ich möchte mich aktiv für (...) einen geregelten Rahmen engagieren.»

5.2.2 Erwünschte Produktpalette

Die folgend genannten Darreichungsformen für Cannabis sind in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennung in den Fokusgruppengesprächen und dem Einzelinterview, unter Einbezug des Verhältnisses von Zustimmung und Ablehnung aufgeführt.

Bezüglich der Cannabisblüten wurde ein Inhalt aus dem Onlinefragebogen nachgefragt: So kam bei der Auswertung des Onlinefragebogens heraus, dass die Teilnehmenden mit grösserer Wahrscheinlichkeit teilnehmen würden, wenn unterschiedliche THC-Gehalte angeboten würden. Die Fokusgruppen- und Interviewteilnehmenden wurden angefragt, wie sie dazu stehen würden.

Die weiteren genannten und somit erwünschten Produkte wurden von den Teilnehmenden selbst in den Gesprächen eingebracht.

Marihuana (Gras) Blüten

Von allen Produkten wurde der Wunsch nach Marihuana Blüten am häufigsten genannt. Bei diesen besteht am meisten der Wunsch nach verschiedenen Marihuana-Sorten (Strains), da ihnen die Teilnehmenden unterschiedliche Wirkungsweisen zuschreiben. Mit unterschiedlichen Strains variieren der THC- und CBD-Gehalt (und andere Inhaltsstoffe).

«Ich finde es geil, wenn man auswählen kann, weil jeder hat seinen Geschmack und jeder, und - also Kiffer verstehen das, die wissen - das ist wie bei einem Bier oder Wein: Das schmeckt einfach anders.»

«Ich denke, dass dort der THC Gehalt nicht unbedingt eine Rolle spielt, sondern der Geschmack vom Gras selbst.»

Auf die Frage nach dem Wunsch nach verschiedenen THC-Stärken waren die Teilnehmenden tendenziell eher der Meinung, dass es sinnvoll wäre, verschiedene Stärken anzubieten. Allerdings waren auch einige der Meinung, dass dies nicht unbedingt notwendig wäre, da man beim Rauchen selbst dosieren kann.

Andere Darreichungsformen (nicht zum Rauchen) und Edibles

Im Grundsatz waren sich alle Befragten einig, dass es wichtig wäre Produkte anzubieten, die nicht geraucht werden müssen, um einen weniger schädlichen Konsum zu ermöglichen. Konkret besteht der Wunsch nach Edibles, Tabletten, Tinktur, Öl und Liquids.

Die genannten Edibles wurden meist als «nice-to-have» und nicht als «must» Produkte erwähnt. Daher wäre ein standardisiertes Produkt mit bekanntem Gehalt und eher absehbarer Wirkung sehr erwünscht. Als erwünschtes Edible wurde Gebäck genannt.

«Also, das wäre tatsächlich mein Hauptinteresse. Wenn es eine Konsumationsform gäbe irgendwie, die nicht (...) die Lunge belastet.»

Haschisch

Am wenigsten wurde der Wunsch nach Haschisch geäußert. Zwei Frauen und drei Männer (eher jünger als der Durchschnitt der Gruppe) äusserten allerdings den Wunsch danach.

5.2.3 Erwünschte Verkaufsstellen

Die folgende Nennung der Verkaufsstellen folgt der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennung in den Fokusgruppen und dem Einzelinterview, unter Einbezug des Verhältnisses von Zustimmung und Ablehnung. Die erwünschten Verkaufsstellen wurden von den Teilnehmenden selbst genannt. Wurden in einer Gruppe eine bestimmte Form der Verkaufsstelle nicht genannt (z.B. Lieferdienst), wurde konkret nachgefragt, wie die Teilnehmenden dazu stehen.

Die Diskussion über die Vor- und Nachteile von verschiedenen Verkaufslokalen nahm verhältnismässig den grössten Teil der Zeit dieser Fragestellung in Anspruch. Am wenigsten Zeit des Gesprächs wurde für die Diskussion über einen Lieferdienst verwendet.

Lieferdienst

Am meisten Zustimmung und Begeisterung löste die Idee eines Lieferdienstes aus. Bedenken wurden dabei aber aufgrund fehlender Möglichkeit zum Sozialkontakt geäußert.

«Du bekommst das von einer Fachperson geliefert. Das würde ich einen spannenden Ansatz finden.»

«Von einem Cannabis Shop, der dann als Fachperson das liefert. Dann hast du nämlich die Anonymität gewährleistet durch den Lieferdienst und hast Beratung gewährleistet. Das fände ich jetzt so ein Modell, wo ich finde: Ja, doch.»

Spezialisierter Laden

Die zweithäufigste genannte Verkaufsstelle ist ein spezialisierter Laden. Die Vorstellungen einer solchen Verkaufsstelle sind reichhaltig: Ähnlich den aktuellen CBD-Shops und Vape-Shops, eine neutrale Verkaufsstelle, Lokalitäten wie Coffee-Shops (ähnlich einer Bar), ein Direktverkauf beim Bauern oder ähnlich einem Biolädenli. Der Wunsch nach einem Verkaufsladen spiegelt das Interesse der Teilnehmenden nach Beratung, Sozialkontakt, angenehmer Atmosphäre und guter Stimmung wider.

«Wirklich einfach ein Ort, der DAFÜR da ist.»

Spielt keine Rolle

Häufig wurde auch geäußert, dass die Art der Verkaufsstelle gar keine Rolle spielt, solange ein legaler Verkauf nur möglich ist.

Apotheken und Drogerien

Auch Apotheken und Drogerien wurden als Möglichkeit genannt, jedoch mit nur wenig mehr Zustimmung als Ablehnung. Als Vorteil wurde hier vor allem die fachliche Kompetenz im pharmazeutisch-medizinischen Bereich des Personals gesehen. Der medizinisch und steril-neutral konnotierte Verkaufsraum und die entsprechende Atmosphäre wurden sowohl als Vorteil wie auch als Nachteil gesehen.

Cannabis Social Clubs

Einige Male wurde das Bedürfnis nach einem Cannabis Social Club erwähnt. Hierbei blieb jedoch das Konzept unklar. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang das Bedürfnis nach Kontakt mit Gleichgesinnten an einem gemeinsamen Treffpunkt und der Konsum innerhalb der Lokalität.

«Je nachdem hat man das Bedürfnis auch mal (...) mit anderen Leuten ins Gespräch zu kommen dort. Vielleicht eben sogar innerhalb dieses Projekts dann sich mit anderen Studienteilnehmenden auszutauschen. Wäre sehr interessant.»

Weiteres

Arztpraxen als Bezugsquelle wurden eher negativ als positiv gewertet, zum Beispiel wegen allfälliger Wartezeiten und dem Krankheitskontext.

In einem Fall wurde der Verkauf im Herol in Olten als wünschenswert genannt.

Allgemein – unabhängig von einer konkreten Verkaufsstelle – wurden folgende Merkmale in Bezug auf eine potenzielle Verkaufsstelle von den Teilnehmenden als wichtig erachtet: Seriöse Wirkung, Konsum in der Lokalität möglich, anonyme Kaufmöglichkeit, gute Lagerung der Ware.

Ansprüche ans Verkaufspersonal

Im Zusammenhang mit den Verkaufsstellen wurden auch sehr häufig Wünsche an das mögliche Verkaufspersonal genannt. Gemeinsam ist der Wunsch nach Personal mit grossem Interesse und Kenntnis der Materie. Einige erachten auch Selbsterfahrung mit der verkauften Ware als wünschenswert. Genannt wurde auch der Wunsch nach Personal mit medizinisch-pharmazeutischen Fachkenntnissen, andererseits besteht diesbezüglich die Befürchtung von kühl-fachlicher Beratung.

«Ich denke, dass wichtig ist bei einer Abgabe, dass es jemand ist, der wirklich drauskommt, was das Gras angeht. Und einen auch richtig beraten kann. Und es ist natürlich dann ein Unterschied, ob es ein Arzt ist, der das Ganze aus den Büchern kennt, oder jemand, der es persönlich kennt. Ich denke, dort ist jemand, der es persönlich kennt, wahrscheinlich besser geeignet. Aber das ist halt einfach immer eine schwierige Situation: Ein kiffender Arzt, was auch immer, ist dann auch wieder schwierig...»

5.2.4 Haar-, Blut- oder Urinprobe zur Bestimmung des bereits bestehenden Konsums

Auf die Frage nach der Bereitschaft für eine Haar-, Blut- oder Urinprobe zur Bestimmung des bereits bestehenden Konsums, hat die Mehrheit der Teilnehmenden geäußert, dass es für sie keine Rolle spielt, mit welcher

Methode man den bestehenden Konsum feststellt. Was hingegen vielen wichtig ist: Dass dies nur wenige Male notwendig ist und wenig Zeitaufwand benötigt. Am meisten Vorbehalte gab es gegen die Blutprobe. Am liebsten wäre einigen die Haarprobe, weil sie voraussichtlich nur einmalig notwendig wäre. Das Thema Datensicherheit beschäftigte einige Teilnehmende im Zusammenhang mit den Bestimmungsmethoden.

5.2.5 Akzeptanz jährlicher Gesundheitschecks

Alle Teilnehmenden sind damit einverstanden und begrüssen mehrheitlich das Vorgehen, wenn im Rahmen des Cannabispilotprojekts ein Gesundheitscheck durch eine Fachperson stattfindet. Einige Teilnehmende äusserten, dass es spannend wäre, dies im Kontext der Studie häufiger zu untersuchen und auszuwerten. Eine Person wäre nicht bereit zur Teilnahme, wenn ein*e Psychiater*in für den Gesundheitscheck verantwortlich wäre.

5.2.6 Akzeptanz der Aufklärung über schadensmindernde Konsumformen

Die Teilnehmenden sind einverstanden oder sogar interessiert daran, dass im Rahmen des Pilotprojekts über schadensmindernde Konsumformen aufgeklärt wird. Einige würden sich wünschen, dass man im Projekt die Möglichkeit zum Testen schadensmindernder Konsumformen anbieten würde (z.B. Vaporizer). Die Freiwilligkeit (und nicht Verordnung) der schadensmindernden Konsumformen ist jedoch wichtig.

5.2.7 Hauptargumente für eine Teilnahme an einem allfälligen Pilotprojekt s

Die nachfolgenden Argumente folgen der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennung in den Fokusgruppen und dem Einzelinterview unter Einbezug des Verhältnisses von Zustimmung und Ablehnung.

Am häufigsten wurde der Wunsch geäussert, sich durch die Projektteilnahme aus der Illegalität zu bewegen. Der Wechsel zur Legalität des Kaufs hat zudem für einige Teilnehmende verschiedene weitere positive Folgen. Durch den legalen Bezug würde der Kauf-, Verkaufs- und Produktionsprozess entkriminalisiert und so würde auch dem Schwarzmarkt entgegengewirkt. Durch die Unterstellung des Verkaufs der Cannabisprodukte unter die Steuerpflicht würden Steuergelder generiert werden. Die heimische (Land-)Wirtschaft könnte damit gefördert werden. Und schliesslich hätten die in der Produktion und Verkauf arbeitenden Menschen einen Lohnausweis und eine gesicherte Stelle.

«..., dass die, die es verkaufen, nicht irgendwie Steuerhinterziehung begehen und was weiss ich.»

Weiter war vielen wichtig, durch Ihre Teilnahme ein Projekt möglich zu machen, das dazu beiträgt, die gesellschaftliche Akzeptanz des Cannabiskonsums und die Entstigmatisierung der Konsumierenden zu fördern.

«...Wirklich die gesellschaftliche Akzeptanz mal reinzubringen in dieses Thema.»

Die Teilnahme am Cannabispilotprojekt wird wahrgenommen als Möglichkeit, um mitzuhelfen, den politischen Prozess dahingehend zu beeinflussen, dass es zur Änderung der gesetzlichen Grundlage von Cannabis kommen kann.

«Und dass man das so aus diesem dubiosen Dämmerlicht rausholt. Das würde ich eine gute Sache finden.»

Ein anderer wichtiger Grund für die Teilnahme war für viele die garantierte Qualität der Produkte, gefolgt von deren Verfügbarkeit.

«Für mich ist es die Verfügbarkeit und Qualität.»

Im Zusammenhang mit der Produktequalität steht auch das Anliegen, mit der Teilnahme ein Projekt zu ermöglichen, das Schaden mindert (zum Beispiel durch den Ausschluss der Risiken im Zusammenhang mit synthetischen Cannabinoiden).

«Dass es in einem kontrollierten Rahmen hergestellt und produziert und vertrieben wird.»

«...Für mich spielt alles grundsätzlich zusammen:

- *dass der illegale Status von Cannabis so viele Logikfehler drin hat und*
- *so ein ausgelaufenes System ist und*
- *so in dieser Form keinen Sinn mehr macht und*
- *dass ich gern eine Legalisierung hätte und*
- *einen geregelten Handel und*
- *geregelte Abgabe*

und ich das Gefühl habe, eben bei diesem Projekt mitzuarbeiten ist das Beste, was ich persönlich als Einzelperson machen kann, das zu erreichen.»

5.2.8 Hauptargumente gegen eine Teilnahme an einem allfälligen Pilotprojekt

Die Argumente folgen der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennung in den Fokusgruppen und dem Einzelinterview unter Einbezug des Verhältnisses von Zustimmung und Ablehnung.

Als Hauptargument, das gegen eine Teilnahme an einem allfälligen Pilotprojekt spricht, nannten die meisten Befragten einen zu hohen Preis der Cannabisprodukte. Allgemein wurde ein marktfähiger Preis als wichtig erachtet. Die Teilnehmenden waren mehrheitlich der Meinung, dass bei einer Anpassung des Preises an den aktuellen Schwarzmarkt sie nichts von der Teilnahme abhalten würde.

«Für mich gibt es eigentlich auch nichts. Es fällt mir jetzt nichts konkret ein, welchen Stein man mir hinlegen müsste, dass es für mich nicht in Ordnung kommen würde.»

Ein weiteres Argument, das aus Sicht der Teilnehmenden gegen eine Teilnahme sprechen würde, wäre ein fehlender Datenschutz, also wenn zum Beispiel die Steuerbehörde, die regionale Arbeitsvermittlung, der Sozialdienst oder die Polizei Informationen über die Teilnahme erhalten würden.

Ein weiterer Grund gegen eine Teilnahme wären zu viele Einschränkungen: am meisten genannt wurden die obligatorische Abgabe des Führerausweises während der Zeit der Teilnahme am Projekt, Einschränkungen bezüglich Konsummenge oder die Beschränkung auf ausschliesslichen Konsum von Produkten mit niedrigem THC-Wert. Ebenfalls könnte ein übermässig hoher Zeitaufwand gegen eine Teilnahme sprechen.

5.2.9 Zusätzliche Anmerkungen der Teilnehmenden

Alle Teilnehmenden haben ihre Bereitschaft erklärt, sich bei weiteren Fragen wieder für Auskünfte zur Verfügung zu stellen. Sehr viele haben sich bedankt, dass es möglich gemacht wurde, dass sie partizipieren konnten. Eine Person formulierte das starke Bedürfnis, nicht erst bei Durchführung des Projekts beigezogen zu werden, sondern nach Möglichkeit schon davor.

6 Beantwortung der Fragen des Teil I des Vorprojekts

Die in Kapitel 2 aufgeführten Fragen können in zusammenfassender Weise wie folgt beantwortet werden.

Wie gross ist die potenzielle Anzahl der potenziell Teilnehmenden an einem Cannabis Pilotprojekt in Olten?

Nach dem Teilnahmeinteresse bei einem allfälligen regulierten Cannabisverkauf in Olten gefragt, gaben von den insgesamt 197 Teilnehmenden bei der Onlinebefragung 149 Personen (rund 76%) an, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit an einem Pilotprojekt teilnehmen würden. Weitere 20 Teilnehmende (10%) waren noch unentschieden, nur 28 Personen (rund 14%) zeigten kein Interesse an einer Teilnahme.

Welche Konsumtypen resp. -gruppen gibt es in Olten?

Gemäss Selbsteinschätzung ordneten sich in der Onlineerhebung mehr als zwei Drittel den Freizeitkonsumierenden zu. Ein weiteres knappes Drittel nannte Selbstmedikation als Hauptgrund und nur wenige Teilnehmende ordneten sich selbst der Gruppe mit problematischem Konsum zu.

Im Rahmen der Onlinebefragung gab ein Drittel und in den Fokusgruppengesprächen rund die Hälfte an, während den letzten 30 Tagen vor der Befragung an 20 oder mehr Tagen Cannabis konsumiert zu haben. Nach Konsummotiven gefragt, begründete die Mehrheit aller online Befragten ihren Cannabiskonsum mit dem Erleben von Spass, positiven Gefühlen und Entspannung. Dabei wird das Cannabis von rund 70% als Joint mit Tabak geraucht - analog der Mehrheit der Fokusgruppenteilnehmenden. Knapp die Hälfte bezieht die Substanz vorwiegend über den Schwarzmarkt, gut ein Drittel über eine*n Bekannte*n, welche*r Cannabis anbaut oder es auf anderen illegalen Wegen bezieht, weniger als ein Fünftel baut es selbst an.

Welche Rahmenbedingungen sind für die allfälligen Teilnehmenden an einem Pilotprojekt in Olten die förderlichen und welche die hinderlichen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme am Pilotprojekt?

Als besonders *förderliche* Teilnahmebedingungen wurde in der Onlinebefragung eine Wahlmöglichkeit zwischen Produkten mit unterschiedlichen THC-Gehalten sowie der Erhalt eines Ausweises als Nachweis der Studienteilnahme gewertet.¹³ Nebst dem Verkauf von Cannabisblüten (inkl. verschiedener Marihuana-Sorten) wurden in den Fokusgruppen zusätzlich Produkte gewünscht, die *risikoärmer* konsumiert werden könnten, wie beispielsweise Edibles,¹⁴ Tabletten, Tinktur, Öl und Liquids. Allgemein würde die Verfügbarkeit von Produkten von kontrollierter und hoher Qualität eine Motivation für eine Teilnahme an einem allfälligen Pilotprojekt darstellen.

In Bezug auf die Methode zum Nachweis eines bestehenden Cannabiskonsums - eine vom BAG vorgegebene Teilnahmebedingung - äusserte die Mehrheit der Diskussionsteilnehmenden keine Präferenz.¹⁵ Wichtig ist einzig, dass die Überprüfung nicht oft und nicht zeitaufwändig erfolgen muss, was tendenziell für einen Nachweis mittels Haarproben sprechen würde. Betreffend einem medizinischen Gesundheitscheck, eine weitere vorgegebene Auflage, wurden keine Bedenken geäussert.

Einer Teilnahme *hinderlich* wäre insbesondere, wenn eine Mitwirkung am Pilotprojekt zur Folge hätte, dass die Personalien der Polizei oder Behörden (z.B. Sozialdienst, regionale Arbeitsvermittlung) mitgeteilt oder die Verkaufspreise die Kosten der bisherigen genutzten Bezugswege übertreffen würden. Allgemein wurde ein dem Schwarzmarkt angepasster Preis als wichtig erachtet.

¹³ Ein Ausweis garantiert, dass man bei einer Polizeikontrolle nicht in Schwierigkeiten gerät.

¹⁴ In Essen eingearbeitetes Cannabis, z.B. Cookies

¹⁵ Möglich sind Nachweise mittels Blutentnahmen, Urinproben oder Haaranalysen

Können Vorschläge für verschiedene Rekrutierungsmöglichkeiten gemacht werden?

Dieser Frage kann im Rahmen dieser Studie erst ansatzweise beantwortet werden, da der Zeitpunkt zu früh gewesen wäre. Allerdings ermöglichen die überaus positiven Erfahrungen mit der erfolgreichen Rekrutierung einer grossen Anzahl von Cannabiskonsumierenden für die Studienteilnahme die Schlussfolgerung, dass dies auch für die Rekrutierung von Teilnehmenden für ein allfälliges Pilotprojekt sehr gut gelingen sollte. Die Onlinebefragung hat gezeigt, dass ein sehr grosses Teilnahmeinteresse von unterschiedlichen Konsumierendentypen gegeben ist. Das Interesse wurde auch in den Fokusgruppen deutlich. Die Rekrutierung der Teilnehmenden für die beiden Befragungsformate haben zudem ebenfalls gezeigt, dass in Olten die Zielgruppe gut erreicht werden kann. Das allfällige Pilotprojekt in Olten könnte somit darauf aufbauen, dass doch viele Leute schon für das Projekt sensibilisiert sind und die bewährten Informationskanäle (Flyer, Artikel in Printmedien, Aufruf in Social Media, Webseite) wieder genutzt und ausgebaut werden könnten.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlung für das weitere Vorgehen

Schlussfolgerung

Ausgehend von den dargestellten Ergebnissen und den Erkenntnissen aus der vorliegenden, vorbereitenden Abklärungsstudie, kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden:

Die Stadt Olten hat sehr gute Voraussetzungen für die Lancierung eines Cannabis-Pilotprojekts im Rahmen der BAG Verordnung.

Die Ergebnisse zeigen, dass *erstens* in Olten das Interesse für die Teilnahme an einem Cannabis-Pilotprojekt sehr gross, das Potential also gegeben ist. *Zweitens* zeigen die Ergebnisse, dass Olten als Kleinstadt die Rahmenbedingungen so gestalten kann, dass die Teilnehmenden sich wohl und sicher fühlen und ein Projekt gut implementiert werden könnte. Die Ergebnisse zeigen *drittens*, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl der Bevölkerung von Olten regelmässig Cannabis konsumiert und das Produkt mehrheitlich auf dem Schwarzmarkt illegal erworben wird. Dies birgt mehrere bekannte Risiken: Der THC Gehalt wie auch mögliche weitere nicht erwünschte Inhaltsstoffe sind nicht deklariert und auch die Folgen der Kriminalisierung der Betroffenen sind nicht zu unterschätzen. *Viertens* ist es eine Tatsache, dass Cannabis-Konsumierende aktuell kaum erreicht werden (z.B. durch die Beratungsstelle der SHO) und somit auch keine psychosoziale Unterstützung erhalten. Diese Risiken kann eine regulierte Abgabe mindern.

Olten wäre (bisher) in der Schweiz die kleinste Stadt, die ein solches Projekt umsetzen würde. Das ist in mehrfacher Hinsicht interessant: Einerseits kann mit Olten eine Kleinstadt neue Wege erproben wie mit den Herausforderungen eines bisher unregulierten Cannabiskonsums anders umgegangen werden kann. Im Weiteren könnte Olten aufzeigen, dass auch in einem kleinstädtischen Rahmen die Gesundheit und Sicherheit einer wichtigen Populationsgruppe sehr ernst genommen wird. Die operative Umsetzung eines regulierten Cannabisverkaufs in Olten ist einfacher und weniger kostenintensiv zu gestalten, da die Anzahl der Probanden geringer ist als in Grossstädten. Durch die überschaubare Anzahl an Teilnehmenden wäre ein Einbezug dieser gut möglich womit sich auch ein qualitatives Forschungsdesigns anbietet. Olten würde somit zu einem sehr wichtigen Player in der breiten Landschaft der Schweizer Städte mit ihren verschiedenen Cannabis-Projekten.

Empfehlung

Die Autor*innen der vorliegenden Studie können, basierend auf den dargestellten Ergebnissen und Erkenntnissen, der Stadt Olten folgende Empfehlung aussprechen:

Wir empfehlen der Stadt Olten ein «Cannabis Pilotprojekt Olten» im Rahmen der BAG-Verordnung zu lancieren.

Das Projekt würde einerseits dazu beitragen für die Cannabis- und Suchtpolitik der Schweiz wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern. Gleichzeitig schafft es für die Cannabis konsumierende Bevölkerung in Olten ein Angebot und kann dadurch verschiedene Möglichkeiten prüfen, wie diese Menschen noch besser unterstützt werden können. Hinsichtlich einer allfälligen Neuregulierung der Substanz Cannabis auf Bundesebene hätte Olten bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Schliesslich ist das Team des Projekts Olten schon heute Mitglied in verschiedenen nationalen Arbeitsgruppen mit Vertretungen aus den anderen städtischen Projekten. Dieser Austausch erleichtert die Arbeit in den einzelnen Projekten und trägt massgeblich zur Nutzung von Synergien bei.

8 Literaturverzeichnis

- Annaheim, B., Thomas, J. S., & Gmel, G. (2010). Revising the Cannabis Use Disorders Identification Test (CUDIT) by means of item response theory. *International journal of methods in psychiatric research*, S. 142-155.
- Braun, V., & Clarke, V. (2006). Using thematic analysis in psychology. *Qualitative Research in Psychology*, 3(2), 77–101. <https://doi.org/10.1191/1478088706qp063oa>.
- Bundesamt für Statistik. (2017). Schweizer Gesundheitsbefragung. Cannabiskonsum. Von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.7566986.html> abgerufen.
- Bundesamt für Statistik. (2020). Statistik der Bevölkerung und der Haushalte: Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Bevölkerungstyp, Geschlecht und Alter - Olten. Von https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102010000_101/-/px-x-0102010000_101.px/ abgerufen.
- Dresing, T., & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Auflage). Eigenverlag.
- Nordt, C. (2016). Fragebogen zur Teilnahmebereitschaft beim Pilotprojekt "regulierter Cannabisverkauf".
- Strunk, G. (2022). Glossar für einige wichtige statistische Begriffe. Von <https://www.complexity-research.com/pdf/Seminare/StatistikGlossar.pdf> abgerufen.